

zwei Seiten der gleichen Wirklichkeit bezeichnet. Jedoch weicht diese Erleichterung jedesmal einem Alptraum, wenn Berlinguer den sozialistischen Charakter der Sowjetunion ausdrücklich bestätigt. Welche Art von Demokratie liegt dann diesen Vorstellungen zugrunde?

Für die KPI bleibt die Sowjetunion trotz aller Vorbehalte der Hoffnungsanker der Menschheit. Amendola erklärt: „Die Stabilität und die Solidität der Sowjetunion ist tatsächlich auf Weltebene eine große ausgleichende und stabilisierende Kraft. Letztlich ist es wieder einmal Iwan, der russische Arbeiter, der für alle bezahlt“ (ebd.).

Halbherzige Proteste

Hilfreich für die Einschätzung der „demokratischen Substanz“ der KPI ist auch ihr Verhältnis zu den kommunistischen Bürgerrechtlern, die, aus dem Sowjetblock kommend, an die Türen der westeuropäischen kommunistischen Parteibüros klopfen. Das Urteil des italienischen Sozialisten *Lombardi* ist in diesem Punkt wenig beruhigend: „Woran es jedoch seit 1968 gefehlt hat, ... ist der Wille, die Dissidenten – die nach der Revolte und nach der Unterdrückung vertriebenen oder verfolgten Kommunisten – als exilierte Genossen, als emigrierte Genossen, also als Genossen zu betrachten. Vielmehr hat sich in der Tat die Theorie durchgesetzt: ‚Ihr gehört zu jener Welt, und deshalb könnt ihr nur von eurer Partei beurteilt werden.‘ Es ist die alte Norm der Religionskriege: ‚Cuius regio eius religio‘“ (Mondo operaio, Februar 1977, S. 79).

Die halbherzigen Proteste gegen die Repressionen im Sowjetblock werden häufig mit Warnungen vor den Bürgerrechtlern begleitet. Vor allem müsse sich der Westen hüten, auf die Sowjetunion Druck auszuüben. Amendola: „... die Tätigkeit gewisser Dissidenten beinhaltet eine doppelte Gefahr: Indem sie sich auf eine Einwirkung von außen berufen, ja sogar – wie im Falle fehlender Ausreisereicherungen für die jüdische Emigration – einschränkende Bedingungen für den Sowjethandel anregen, diskreditieren sie die Sache der Freiheit selbst gegenüber einem äußerst patriotischen Volk, das voller Nationalstolz eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit bedacht ist – wie das sowjetische Volk“ (a. a. O., S. 10). Die zweite Gefahr besteht nach Amendola in der Beeinträchtigung der Ent-

spannungspolitik durch die Bürgerrechtler. Wegen der Gefahr eines kalten Krieges müsse die Kritik an der Sowjetunion äußerst behutsam vorgetragen werden. Sonst könnte sie sich zu so „tragischen Schritten“ wie der Intervention in der ČSSR gezwungen sehen. Denn „... Einwirkungen von außen könnten gefährliche Reaktionen ... bei Völkern auslösen, deren Bewußtsein und Nationalstolz äußerst stark ausgebildet sind“ (ebd.). Deshalb antwortet auch Pajetta auf die Frage: Was kann die italienische Linke für die Dissidenten tun? mit einer Aufforderung zum Studium: „... ich bin überzeugt, daß diese (sozialistischen) Gesellschaften besser bekannt werden müssen, daß ihre Geschichte studiert werden muß“ (a. a. O., S. 88).

Dagegen begegnet die KPI dem Vorschlag der anderen Linksparteien, eine gemischte Kommission zum Studium der Lage der Dissidenten in sozialistische Länder zu entsenden, mit der gleichen hinhaltenden Unlust, mit der sie den Plan, den Dissens im Sowjetblock zum Thema der nächsten Biennale von Venedig zu machen, vereitelt.

Zielmodell Hegemonie des Proletariats

Die Kritik am Einparteiensystem sozialistischer Länder wird von der KPI häufig durch die Erklärung relativiert, daß man auch das Mehrparteiensystem nicht für alle Länder zum Dogma machen dürfe. Solche Äußerungen – gesehen auf dem Hintergrund des von der KPI verteidigten Hegemoniebegriffs Gramscis – machen deutlich, daß das Zielmodell im Demokratieverständnis der KPI nicht vom Mehrparteiensystem einer parlamentarischen Demokratie geprägt ist, sondern von deren „Weiterentwicklung“ auf eine Hegemonie des Proletariats hin, innerhalb der man auf Zwang und Terror verzichten können, weil eine pädagogische Diktatur in der Lage sein wird, die Menschen nach dem Willen der Arbeiterklasse zu leiten.

Bürgerrechtler in Osteuropa knüpfen Hoffnungen an den demokratischen Willen der KPI. Westeuropäische demokratische Parteien sind bereit, mit eurokommunistischen Parteien als Koalitionspartnern Regierungen zu bilden. Zur Einschätzung ihres demokratischen Potentials werden nicht nur feierliche Erklärungen dienen dürfen, sondern müssen auch die hier dargestellten Positionen herangezogen werden.

Kurzinformationen

Kritik an den Entwicklungen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten übt eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die vom stellvertretenden Vorsitzenden des ZdK und Oppositionsführer im Düsseldorfer Landtag, *Heinrich Köppler*, am 11. Juli in Bonn vorgestellt wurde. Zentraler Punkt der Kritik ist der Vorwurf, *Objektivität und In-*

formationsfreiheit würden nur unzulänglich gewahrt. Das Recht des Bürgers, sich ungehindert zu unterrichten und die Pflicht des Rundfunks, die Freiheit der Berichterstattung zu praktizieren und sicherzustellen, wie es dem Auftrag des Grundgesetzes (Art. 5, Abs. 2) entspreche, würden in verstärktem Maße unterlaufen und mißachtet. Beklagt werden Einseitigkeit der Berichterstat-

tung, Ideologisierung und eine der jeweiligen Thematik nicht angemessene Politisierung mancher Probleme. Nicht wenige Journalisten, so heißt es in der Erklärung, hätten ein Selbstverständnis entwickelt, das den gesetzlichen Forderungen widerspreche. In vielen Sendungen werde die journalistische Grundregel verletzt, daß zwischen Nachricht und Kommentar in einer für den Hörer und Zuschauer wahrnehmbaren Weise unterschieden werden muß. Ein Bemühen um Ausgewogenheit und Objektivität in einigen Sendebereichen sei nicht mehr erkennbar. Neben der Politisierung der Rundfunkanstalten von innen wird die *Zunahme des politischen Drucks* von außen beanstandet. Scharf verurteilt wird eine zunehmende Praxis der Parteien, auf die Personalpolitik und auf die Programmgestaltung Einfluß zu nehmen. Durch Proporzdenken und die zunehmende Bürokratisierung hätten die Rundfunkanstalten an Pluralität und Mobilität eingebüßt. Bedauert wird in der Erklärung, daß gegenwärtig neuen Nachwuchskräften der Weg in den Rundfunkjournalismus verbaut sei, da Planstellen durch Journalisten im beamtenähnlichen Status auf Jahre hin besetzt blieben. Ein Mittel, wieder mehr Vielfalt und Mobilität in den Funkhäusern herzustellen, sieht die Erklärung offenbar im Ausbau des Bereichs der freien Mitarbeiter. Im öffentlichen Echo auf die Erklärung wurde vor allem die Kritik an der Rundfunkpolitik der Parteien und der Hinweis auf die mögliche *Einführung privatrechtlicher Systeme* hervorgehoben. Es ist bekannt, daß gerade im katholischen Bereich die Idee von privatrechtlich organisierten Rundfunkanstalten mit Interesse verfolgt wird. Die Erklärung selbst geht allerdings nur mit einem Halbsatz auf diesen Punkt ein. Deutlich angesprochen werden hingegen die besonders *die Kirche interessierenden Aspekte*. Es wird beklagt, daß zunehmend sittliche und religiöse Überzeugungen von Zuschauern und Hörern verletzt würden. Es wird nicht nur der Vorwurf erhoben, die Darstellung der religiösen Dimension des Lebens in Rundfunk und Fernsehen habe insgesamt abgenommen, sondern die Erklärung stellt fest, nur wenige unter den Programmgestaltern hätten für diese Dimension überhaupt Verständnis.

Auf entschiedene Ablehnung ist der Bericht des Bundesfamilienministeriums zum ersten Jahr Erfahrung mit dem neuen Abtreibungsstrafrecht gestoßen, das bekanntlich seit Anfang Juli 1976 in Kraft ist. Nach dem am 5. Juli von Staatssekretär Hans Georg Wolters vorgelegten Bericht ist gegenwärtig mit insgesamt 100 000–120 000 Abtreibungen pro Jahr in der Bundesrepublik zu rechnen. Dabei entfielen ca. 60 000 auf legale Schwangerschaftsabbrüche in deutschen Krankenhäusern, während 50 000–60 000 Frauen den Eingriff im Ausland, vorwiegend in Holland, vornehmen lassen. Vor der Reform des § 218 hätte die Zahl der legal in der Bundesrepublik durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche rund 20 000 pro Jahr betragen. Nach dem statistischen Material zur *Indikationsfeststellung*, das Wolters nur für das erste Quartal 1977 vorlegen konnte, verteilten sich die legal vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche gut zur Hälfte (50,5 Prozent) auf die Notlagenindikation, 33,3 Prozent auf die medizinische Indikation, 10 Prozent auf die „psychiatrische“, 4,9 auf die „eugenische“ (Mißbildung des Kindes) und 0,2 Prozent auf die ethische (Vergewaltigung); bei 1,2 Prozent der Abbrüche sei die Indikation nicht bekannt. Bei den *Gründen für den Schwangerschaftsabbruch* steht nach Angaben von Wolters die grundsätzliche Ablehnung eines weiteren Kindes (43 Prozent) vornan, gefolgt von Hinweisen auf zu geringes Einkommen und auf Schwierigkeiten in den Beziehungen zum Partner. 16 Prozent hätten die Schwangerschaft nach erfolgter Beratung ausgetragen. Insgesamt stünden in deutschen Krankenhäusern etwa 1850 Bet-

ten für Schwangerschaftsabbrüche zur Verfügung. Je nach Verweildauer ergebe das eine Kapazität von 100 000–250 000 Abbrüchen pro Jahr. Die Krankenkassen hätten im vergangenen Jahr 47 Mill. DM für Schwangerschaftsabbrüche einschließlich Nebenkosten aufgewandt, davon 20 Mill. allein im letzten Quartal. Bei der Vorstellung des Berichts hatte Wolters die nach seiner Meinung „bedenkliche Praxis“ *konfessioneller Beratungsstellen* kritisiert, deren Beratung vorwiegend nur auf die Verhinderung eines Schwangerschaftsabbruchs abziele und die meist nicht bereit seien, den Frauen Stellen für die Indikationsfeststellung zu nennen. Während dieser Vorwurf besonders vom *Deutschen Caritasverband* entschieden zurückgewiesen wurde mit der Feststellung, diese Art von Beratung entspreche voll und ganz dem Wortlaut des Gesetzes und Indikationsfeststellung sei nicht Sache der Sozialberatungsstellen, sondern der Ärzte (vgl. Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes vom 13. 7. 77), unterzog das *Kommissariat der Bischöfe* in Bonn den Bericht einer scharfen Grundsatzkritik: Die Aussagen von Wolters stellten klar, daß das erklärte Ziel der Reform des § 218, den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern, nicht erreicht sei und offensichtlich nicht erreicht werden könne. Von diesem Ziel sei denn nun auch mit keinem Wort mehr die Rede. Vielmehr mache die Erklärung deutlich, daß man nun „alle Mittel einsetzen will, um die Abtreibungsmöglichkeiten zu erleichtern“. Wenn die Bundesregierung nun aber den § 218 anders interpretiere, müsse man „ernsthaft die Frage stellen, ob das Reformgesetz den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, nach dem jedes Gesetz zur Reform des § 218 auf die Erhaltung ungeborenen Lebens ausgerichtet sein müsse“. Ausdrücklich in Schutz genommen werden nicht nur die katholischen Krankenhäuser, die Schwangerschaftsabbrüche verweigern, sondern auch „diejenigen Krankenhäuser in anderer Trägerschaft“, denen in gleicher Weise das Weigerungsrecht zustehe wie den konfessionellen Krankenhäusern.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat am 24. Juni eine Stellungnahme zur Entfaltung der kirchlichen Dienste abgegeben. Darin nimmt das Zentralkomitee Bezug auf die bei der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz gefaßten Beschlüsse (vgl. HK, April 1977, 168 ff.; Juni 1977, 306 ff.), mit denen die Entwicklung der kirchlichen Dienste in ein entscheidendes Stadium getreten sei. Es werden *vier Gesichtspunkte* genannt, die dabei aus der Sicht des Zentralkomitees von Bedeutung sind. *Erstens* sei die subsidiäre Funktion der hauptberuflich in der Kirche tätigen Laien zu beachten; sie „dürfen den ehrenamtlichen Diensten nicht ihre Aufgaben abnehmen“. „Eine Kirche, in der es neben dem Dienst der geweihten Amtsträger überwiegend nur noch die Dienste hauptberuflicher Mitarbeiter gäbe, wäre eine Zerrform von Kirche.“ Den hauptberuflichen Kräften komme vor allem zu, Aufgaben der Koordination und Anregung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Verwaltung wahrzunehmen. *Zweitens* heißt es in dem Text, kirchliche Berufe von Laien dürften sich nicht einseitig im Bereich der Gemeindegemeinschaft ansiedeln. Ebenso notwendig wie die pastoralen Berufe im engeren Sinn seien die kirchlichen Berufe, „die unmittelbar auf die christliche Bewältigung der Lebenssituation, auf das christliche Zeugnis in der Welt, auf die menschenwürdige Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen und der Welt ausgerichtet sind“. Der Vielfalt dieser Aufgaben könne man nicht allein durch Einstellung von Theologen gerecht werden. Ganz im Sinn der bischöflichen Beschlüsse wird *drittens* betont, daß der hauptberufliche Dienst von Laien im Bereich der Pastoral „vom christlichen Weltendienst her“ be-

stimmt sein müsse. Auch wenn Laien durch ihre Tätigkeit den Dienst des kirchlichen Amtes unterstützten, dürften sie nicht zu Ersatzpriestern werden. Die Glieder der Kirche und die ehrenamtlichen Kräfte seien aber auf die Hilfe auch hauptberuflich tätiger Laien angewiesen, „die mit ihnen solidarisch in derselben Lebenssituation stehen und denen aufgrund ihrer Ausbildung eine besondere Sachkompetenz für einzelne Bereiche der Welt zukommt“ (die Frage sei erlaubt, ob damit – wie beabsichtigt – allen Ernstes der *pastorale* Dienst der Laien charakterisiert sein soll). Abschließend wird *viertens* darauf hingewiesen, daß alle Katholiken – Laien nicht weniger als kirchliche Amtsträger – in die Verantwortung für den Priesternachwuchs gerufen sind. Es müsse ein Klima gefördert werden, „in dem der Priesterberuf eine neue Anziehungskraft gewinnen kann“. Priester und Priesteramtsanwärter müßten zur Lebensform der Ehelosigkeit ermutigt werden. Eine wichtige Konsequenz des Priester mangels sei die Notwendigkeit, kirchliche Jugend- und Familienarbeit zu intensivieren.

Das Statistische Jahrbuch der Kirche für 1975 wurde soeben veröffentlicht. Es handelt sich um den sechsten Band einer 1970 begonnene Serie. Er enthält statistische Angaben über die katholische Bevölkerung, Pfarreien und Diözesen, Anzahl der Priester, Diakone, Ordensleute und Seminaristen in allen Ländern der Erde. Auch Taufen und Eheschließungen sowie die Aktivitäten der kirchlichen Ehe tribunale werden erfaßt. Im Vorwort wird einschränkend darauf hingewiesen, daß die Zusammenfassung nicht in allen Bereichen als vollständig angesehen werden könne, da nur solche Jurisdiktionen berücksichtigt werden konnten, mit denen ein regelmäßiger Informationsaustausch möglich sei. Mitte 1975 gab es nach diesen Unterlagen 717 Millionen Katholiken. Dies entspricht 18,2 Prozent der Weltbevölkerung von 3,94 Milliarden. Den höchsten Prozentsatz der *Katholiken* an der Bevölkerung gab es auf dem amerikanischen Kontinent mit 61 Katholiken unter 100 Einwohnern. In Europa waren es 40, Ozeanien 25 und Afrika 12 Prozent, in Asien dagegen nur 2,5 Prozent. Die meisten mittel- und südamerikanischen Länder weisen eine Katholikenzahl von mehr als 80 Prozent aus. Unter den europäischen Ländern rangieren Spanien (98,6), Portugal (98,1), Italien (97,5), Malta (94,4), Polen (94) und Belgien (90,6) an der Spitze. Irland gemeinsam mit Nordirland kommt auf 74,1 Prozent. Zu den Ländern mit dem geringsten Katholikenanteil zählen der Iran und die Türkei, wo jeweils nur 0,1 Prozent der Bevölkerung katholisch ist. Von den 322 887 *Pfarreien* oder Missionsstationen, die es Ende 1975 gab, verfügten 44 099 über keinen residierenden Pfarrer. Die Statistik nennt für 1975 genau 404 783 *Priester* (259 331 Diözesan- und 145 452 Ordenspriester), 2686 ständige Diakone, 70 388 Brüder und 968 526 Schwestern. Von 1974 bis 1975 sank die Zahl der Brüder um 0,3 Prozent, die der Schwestern um 1,4 Prozent, während die der ständigen Diakone um 34,8 Prozent anstieg. Im Nahen Osten mit 13 Priestern für 10 000 Katholiken und in Nordamerika mit 12 Priestern gab es die für die Seelsorge günstigste Relation. In den USA gab es mit 55 357 Priestern mehr als in ganz Afrika (15 978), Asien (24 092) oder Südamerika (32 530). Mit 62 452 Priestern blieb Italien das Land mit den meisten Priestern. 1975 gab es in der Welt 4140 Weihen und 1662 andere Zugänge für den Diözesanklerus (von den Orden oder durch Wiedereintritt). Dagegen gaben 1560 Priester ihr Amt auf, es gab 4820 Todesfälle und 605 „andere“ Abgänge, so daß insgesamt ein Rückgang von 1183 Priestern zu verzeichnen war. Am stärksten waren die *Rückgänge* in Frankreich (151 Rücktritte, 756 verstorben), Italien (115 Rücktritte, 731 verstorben) und Spanien (257 Rücktritte,

421 verstorben). Den größten Nettozuwachs hatte Polen mit 453 Weihen, 16 Rücktritten und 242 Todesfällen zu verzeichnen. Von den 143 845 Seminaristen, die zu Beginn des Jahres 1975 eingeschrieben waren, verließen 14 178 wieder das Seminar.

Anfang Juli veröffentlichten die Evangelikalen der Church of England einen **Offenen Brief an den Erzbischof von Canterbury und die Bischöfe der Anglican Communion** über „Protestantisch-katholische Beziehungen“ („Church Times“ 1.7.77). Der Brief wurde von mehr als hundert Theologen und Geistlichen unterzeichnet und nennt sich „eine historische Wendemarke“. Er ist eine *grundsätzliche Stellungnahme zu den drei Konsensus-Dokumenten der Internationalen anglikanisch-römisch-katholischen Theologenkommission*, die grundsätzlich begrüßt werden, weil in ihnen das Bemühen erkennbar ist, die Bibel zum Maßstab der Einigung zu machen. Die Protestanten hätten früher eher die Abirrungen der „katholischen“ Kirchen von der Bibel festgestellt, statt die notwendige und biblisch definierte Funktion der kirchlichen Tradition zu beachten. „Wir erkennen, daß wir zu lernen haben.“ Gleichzeitig aber fragen sie die „nicht-reformierten Kirchen“, ob sie bereit sind, ihre *Lehrtradition und Praxis* anhand der Bibel zu korrigieren. Dazu werden die Mariendogmen mit den Gebetsanrufungen sowie die Unfehlbarkeit des Papstes und der Konzilien genannt. Sie bedauern, daß in den erwähnten Dokumenten die anglikanische Rechtfertigungslehre nicht behandelt und der katholische Glaube vom Wert der guten Werke, vom Verdienst, vom Ablass und Fegefeuer nicht überprüft werde. Sie fragen, worauf die Römisch-Katholische und die Orthodoxe Kirche die Exklusivität ihres Kircheseins gründen. Die *Lehre vom dreifachen Amt* dürfe nicht das alleinige Mittleramt Christi verdunkeln. Auch sei die Eucharistie als Opfer abzulehnen. Zum Schluß hoffen die Unterzeichner des Briefes, daß künftig mehr zwischen wesentlichen und sekundären Lehren unterschieden wird. Sie legen Wert darauf, auf der kommenden Lambeth-Konferenz der Anglican Communion angemessen vertreten zu sein, um das Evangelium von der Gnade und der Rechtfertigung zur Diskussion zu bringen. Zum rechten Verständnis der auffallenden Veröffentlichung des Briefes der Evangelikalen muß man sich dessen erinnern, daß Primas Dr. Coggan früher dem evangelikalen Flügel der Church of England zugerechnet wurde. Vielleicht ist der Brief auch eine Folge seiner Erinnerungen an den Besuch bei Papst Paul VI. (HK, Juni 1977, 282 f.).

In Moskau fand vom 6. bis 10. Juni eine Weltkonferenz „religiöser Friedenskräfte“ statt. Veranstalter der „Weltkonferenz religiöser Vertreter für dauerhaften Frieden, Abrüstung und gerechte Beziehungen unter den Völkern“ – so der offizielle Titel – war das Moskauer Patriarchat. Rund 600 Vertreter christlicher Kirchen, des Judentums, des Islam, des Buddhismus und anderer Religionen aus mehr als 100 Ländern waren der Einladung gefolgt. Aus der Bundesrepublik nahmen der rheinische Präses *Karl Immer* und Oberkirchenrat *Hanfried Krüger* (Frankfurt) teil. Katholische Delegierte kamen weder aus der Bundesrepublik noch aus der DDR. Dagegen waren aus Ungarn, der Tschechoslowakei und der lettischen Sowjetrepublik Vertreter der katholischen Kirche im Bischofs- bzw. Administratorenrang erschienen. Abgesagt hatte der Britische Kirchenrat. Nachdem aus der dreiköpfigen Delegation ein Mitglied auf Ersuchen der russischen Kirche zurückgezogen werden mußte und einem weiteren (dem als Leiter der britischen Sektion von „amnesty international“ bekannten Pfarrer *Paul Oestreicher*) von den sowjetischen Behörden die Einreise verweigert worden war, verzichtete auch der

dritte Delegierte auf eine Teilnahme an der Konferenz. P. John Long vom vatikanischen Einheitssekretariat und ein Mitarbeiter des katholischen Koordinationszentrums bei der UNESCO fungierten als Beobachter. Meldungen der östlichen Presse, Long habe eine Ansprache auf der Konferenz gehalten, wurden in Rom dementiert (vgl. KNA, 16. 6. 77). Die Konferenz befaßte sich in drei Arbeitsgruppen mit den im Titel der Veranstaltung genannten Themen. Die mehrtägigen Diskussionen sollen „freimütig und offen“ gewesen sein, was darauf schließen läßt, daß es durchaus lebhaftere Auseinandersetzungen gegeben hat. Die Schlußresolutionen bemühen sich um möglichste Allgemeinheit (und können insofern auch als relativ ausgewogen gelten). Vor allem in der Aufzählung der neuralgischen Punkte in der Welt, die *nur Konflikte in der westlichen Hemisphäre* (lateinamerikanische Diktaturen, Südafrika etc.) anspricht, wird aber deutlich, daß die Konferenz unter den Augen und Ohren des Kreml (und mit dessen Billigung) stattgefunden hat. Grundsätzlich wird in einem Appell an die Religionen der Welt betont, daß die Konferenz „im Geist der Demut“ spreche, weil sie sich bewußt gewesen sei, daß in der Vergangenheit nur zu oft im Namen der Religion Verbrechen verübt und Kriege ausgefochten wurden. Neben der Dringlichkeit weiterer internationaler Entspannung und der Notwendigkeit der Abrüstung (durch Einschränkung der Militärbudgets, der Waffenproduktion und des Waffenhandels) wird die Herstellung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung zur Gesundung der Beziehungen zwischen den Völkern gefordert. Ebenfalls setzte man sich für eine vollständige Information der Öffentlichkeit über die *Risiken auf dem Gebiet der Kerntechnologie* ein (vgl. epd, 14, 6. 77). Der Moskauer Patriarch Pimen – der wenige Wochen nach der Konferenz für sein „patriotisches Bemühen um die Aufrechterhaltung des Friedens“ vom Obersten Sowjet mit dem „Rotbannerorden der Arbeit“ ausgezeichnet wurde – erklärte bei seinem Abschiedsempfang, er sei nun sicher, daß es möglich sei, „ohne die Gefahr eines Synkretismus oder Proselytismus, ohne Anschläge auf die dogmatischen Grundlagen einer anderen Religion gemeinsam und erfolgreich für den Frieden zu wirken“.

Die Bischöfe von Zaïre haben im Juni einen umfangreichen Hirtenbrief zur religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Lage des Landes veröffentlicht. Unter dem Titel „Tous solidaires et responsables“ bieten sie damit eine Analyse und Wegweisung, die es in dieser Form, Offenheit und Geschlossenheit bisher kaum irgendwo gegeben hat. Das Hirtenschreiben hat dadurch

an Bedeutung gewonnen, daß es zu einem Zeitpunkt veröffentlicht wird, in dem sich die Situation des Landes verschlechtert hat, in der Spannungen im Innern und an den Grenzen an der Tagesordnung sind. Als die Vollversammlung der Bischofskonferenz im Februar 1977 das Dokument in Auftrag gab, konnte sie von dieser Zuspitzung noch nichts wissen. Einleitend heißt es in dem Brief, daß wohl alle Christen die *gleichen fundamentalen Erwartungen* hätten; nämlich das Elend und die Not sollten beseitigt, die Arbeit gesichert, der Hunger gestillt, die medizinische Versorgung gewährleistet sein. Die Ausbeutung sollte beendet, die menschliche Würde geachtet sowie eine gute Erziehung der Kinder ermöglicht werden. Viele hätten sich bemüht, diese Erwartungen zu erfüllen, doch angesichts der Tatsache, daß viele Hindernisse für die Verwirklichung bestehen, sei von allen Solidarität und Verantwortungsbewußtsein in der gegenwärtigen Lage gefordert. Als *Gründe* der allgemeinen Unmoral, die offensichtlich und bedauerenswert sei, nennen die Bischöfe „eine gewisse doktrinale und ethische Verwirrung“, eine schlechte Interpretation der Bewegung „Zurück zur Authentizität“, äußere Einflüsse wie Atheismus, Verblendung durch den Fortschritt, den die Technologie verheißt, und Weckung unnötiger Bedürfnisse sowie Pornographie. Aber auch „gewisse kulturelle Manifestationen“, wie Initiationstänze und ein ständiges Trachten nach zeitlichen Gütern und Ehren, verbunden mit Korruption und Ausbeutung der unteren Schichten, werden beklagt. Schließlich finden noch die „Zerstörung des Schulumilieus“ durch zu wenig Schulangebote und zu hohe Schulgelder und der ganze Komplex an Problemen Erwähnung, die durch die Industrialisierung, Urbanisation und Landflucht hervorgerufen werden. Der zweite Teil des Schreibens ist den *Empfehlungen* gewidmet. Um das gesteckte Ziel der Befriedigung der Grundbedürfnisse und der Achtung der Menschenwürde zu erreichen, müßten alle an der Entwicklung des Landes mitwirken, indem man sich zunächst auf das absolut Notwendige beschränkt. Die Laien seien hier besonders gefordert. Um die vielfältigen Formen der Diskriminierung auszuschalten, müßten alle Möglichkeiten einer Manipulation und einer Erniedrigung des Menschen auf das Niveau eines Instrumentes des Profits und des Vergnügens beseitigt werden. Energisch verurteilen die Bischöfe sodann die Korruption, den Tribalismus, den Regionalismus, Monopole im Handel, Schlendrian im Dienstleistungsbereich, institutionalisierte Polygamie und die Diskriminierung von Witwen. Die Christen müßten vorbildhaft bei der Beseitigung dieser Mißstände voranschreiten und die Herrschenden an ihre Pflichten erinnern.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

EBACH, JÜRGEN. **Die Erschaffung des Menschen als Bild Gottes.** In: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft Jhg. 66 Heft 6 (Juni 1977) S. 198–214.

Diese „Überlegungen zur Anthropologie im Schöpfungsbericht der Priesterschrift“ (Gen 1,26) werden nicht mit der neutestamentlichen Rede von Christus als dem Abbild Gottes in direkte Beziehung ge-

bracht. Es geht um das Person-Sein des Menschen, wobei nicht der moderne Personbegriff eingebracht werden darf. Ebach vergleicht mit entsprechenden Schöpfungstexten im altorientalischen Bereich und hebt davon die Einmaligkeit von Gen 1,26 ab (die sich z.B. nicht auf den König als Bild Gottes bezieht). Das Person-Sein beruht auf der Anrede Gottes und umfaßt Mann und Frau in Partnerschaft. Auf moderne Fragestellungen eingehend, wird die Funktion des Menschen in der Weltordnung bezeichnet: Der Mensch das Ziel der Schöpfung, nicht ein Ersatz für die Götter. Eine Übereinstimmung mit der Anthropologie von Marx liegt in dem Satz:

„Die Menschen machen die eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht unter selbstgewählten Umständen.“ Also müssen diese verändert werden. Angesichts der heute deutlich gewordenen Problematik der Grenzen des Machbaren, der drohenden Erschöpfung der Rohstoffe usw. wird die These vom Überwinden der nicht selbstgewählten Umstände problematisch. Ein Konsens ist erforderlich, wo die Grenze des Menschen liegt, um überleben zu können.

HAAG, ERNST. **Das Opfer des Gottesknechtes** (Jes 53,10). In: Trierer Theo-